

## Anmeldung

Hiermit melden wir uns verbindlich als Aussteller an:

<b>Firma:</b>	<b>USt-ID-Nr.:</b>
<b>Straße:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>PLZ/Ort:</b>	<b>Telefax:</b>
<b>Land:</b>	<b>Homepage:</b>
	<input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Importeur <input type="checkbox"/> Vertrieb <input type="checkbox"/> Dienstleister

**Ansprechpartner:**

<b>Name:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Telefax:</b>
<b>Position:</b>	<b>Mobil:</b>
	<b>E-Mail:</b>

**Rechnungsanschrift:** (falls abweichend)

<b>Firma:</b>	<b>USt-ID-Nr.:</b>
<b>Straße:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>PLZ/Ort:</b>	<b>Telefax:</b>
<b>Land:</b>	<b>Homepage:</b>

**Produktgruppen:**

- 0100 Lebensmittel und Getränke
- 0200 Nahrungsergänzung und Gesundheitsprodukte
- 0300 Kosmetik und Drogeriewaren
- 0400 Küchengeräte und Haushaltswaren
- 0500 Wohnen und Einrichten
- 0600 Mode und Accessoires
- 0700 Wasch- und Reinigungsmittel
- 0800 Pflanzen und Saatgut
- 0900 Tierbedarf
- 1000 Spielwaren und Hobby
- 1100 Tourismus und Gastronomie
- 1200 Institutionen, Dienstleister, Verlage
- 1300 Sonstige

Produktgruppe unseres Angebotes: (Bitte unbedingt angeben)

Nr.: 

--	--	--	--

Nr.: 

--	--	--	--

Nr.: 

--	--	--	--



## Standflächenpreise für beide Messetage

<b>Standfläche (allgemeiner Ausstellungsbereich) / Halle A2 Forum</b>	
Der Preis für einen Messestand mit <b>6 m<sup>2</sup></b> (3 x 2 m, B x T) oder <b>9 m<sup>2</sup></b> (3 x 3 m, B x T) beträgt:	<b>138,00 Euro / m<sup>2</sup></b>
Der Preis für einen Messestand mit <b>12 m<sup>2</sup></b> (4 x 3 m, B x T) oder <b>18 m<sup>2</sup></b> (6 x 3 m, B x T) beträgt:	<b>125,00 Euro / m<sup>2</sup></b>
Der Preis für einen Messestand mit <b>25 m<sup>2</sup></b> (5 x 5 m, B x T - in der <b>Halle A2 quer</b> ) beträgt:	<b>114,00 Euro / m<sup>2</sup></b>

Wir bestellen gemäß Ihrer Teilnahmebedingungen folgende Standfläche ohne Aufbauten:

### Im allgemeinen Ausstellungsbereich in Halle A2 Forum

- 6 m<sup>2</sup> Stand     9 m<sup>2</sup> Stand     12 m<sup>2</sup> Stand     18 m<sup>2</sup> Stand

### In Halle A2 quer (Halal Food sowie vegetarische und vegane Produkte)

- 25 m<sup>2</sup> Stand

## Messestand

- Wir haben einen eigenen Messestand.  
 Wir benötigen einen Messestand. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung.

Hinweis: Die Gestaltung der Stände hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen; dies beinhaltet insbesondere die Verwendung von einheitlichen Standbegrenzungswänden und die Abdeckung von Kabeln. Siehe Zusatzausstattung Stand.

## Zusatzausstattung Stand

<b>Technik und Ausstattung</b>	
Desweiteren benötigen wir folgende Ausstattungsgegenstände zur Miete	
Die Menge der benötigten <b>Begrenzungswände</b> ist abhängig von der Standgröße und der Standform (Reihen-, Eck-, Kopf- oder Blockstand) und wird mit der Standflächenbestätigung mitgeteilt.	
<input type="checkbox"/> Tisch	Besprechungstisch mit Tischwäsche (4 bis 6 Personen) <span style="float: right;">22 € / Stück</span>
<input type="checkbox"/> Stuhl Menge: _____	5 € / Stück
<input type="checkbox"/> Bistrotisch Menge: _____	mit weißer Husse <span style="float: right;">25 € / Stück</span>
<input type="checkbox"/> Barhocker Menge: _____	12 € / Stück

<input type="checkbox"/> Stromanschluss	ohne Berechnung
Strom-Abrechnung nach Verbrauch!	
<input type="checkbox"/> Monitor	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> DVD-Player	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Ich buche zusätzlich das <b>Mediapaket</b> zum Preis von <b>250 Euro</b> (s. Hierzu Punkt 11 der <b>Teilnahmebedingungen</b> )	

Zur BioMain zugelassen werden ausschließlich Hersteller, Erzeuger, Importeure und Anbieter zertifizierter (EU-Standard), rein biologischer und organischer Produkte und Dienstleistungen sowie Naturprodukte ohne künstliche oder chemische Zusatzstoffe.

**Die Angaben auf diesem Formular werden von der Tunc Group GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte weitergegeben.**

- Die Teilnahmebedingungen sowie die technischen Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit rechtsverbindlich an.

Ort, Datum:

Firmenstempel und Unterschrift:



## Teilnahmebedingungen

### Öffnungszeiten

**19. - 21.10.2018**

Für Aussteller: Täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung muss von jedem Aussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen.

Beginn der Aufplanung: Juni 2018

### 2. Teilnahmeberechtigung

Zur BioMain zugelassen werden ausschließlich Hersteller, Erzeuger, Importeure und Anbieter zertifizierter (EU-Standard), rein biologischer und organischer Produkte und Dienstleistungen sowie Naturprodukte ohne künstliche oder chemische Zusatzstoffe.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Tunc Group GmbH in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Tunc Group GmbH, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellte Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen.

### 3. Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis der Flächenmiete enthält keinerlei Aufbauten.

Tunc Group GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse etc. - eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt.

Tunc Group GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen - z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse etc. - eine **Abschlagszahlung** in angemessener Höhe zu erheben. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt, womit die Abschlagszahlung verrechnet wird.

**Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen MwSt.**

### 4. Aufbauzeiten

Mittwoch, 17.10.2018,  
Donnerstag, 18.10.2018,

**08:00 Uhr - 22:00 Uhr**

**08:00 Uhr - 22:00 Uhr**

Am Donnerstag, 18.10.2018 nach **20:00 Uhr** müssen alle Gänge von Aufbauten befreit sein. Der Aufbau muss am Freitag, 19.10.2018 um **8:00 Uhr** abgeschlossen sein.

### 5. Abbauzeiten

Mit dem Abbau des Standes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 21. Oktober 2018, **18:00 Uhr** begonnen werden.

Sonntag, 21.10.2018,

**18:00 - 24:00 Uhr**

Montag, 22.10.2018,

**0:00 - 20:00 Uhr**

Einlass Abbaupersonal ab **18:00 Uhr**, Anfahrt LKW: ab **19:00 Uhr**. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Montag, 22.10.2018 bis **20:00 Uhr** beendet sein

### 6. Standflächenbestätigung

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standflächenbestätigung. Mit der Standflächenbestätigung kommt ein Vertrag zustande. Bemaßte Standskizzen und Lagepläne erhalten Sie nach der genauen Aufplanung ab **Juni 2018**.

### 7. Aufbauhöhe/Besondere Aufbauten

Die **Aufbauhöhe** (inkl. Schilder, Transparente und sonstiger Werbeträger) ist einheitlich auf **3,50 m** festgesetzt. Die Tunc Group GmbH kann eine Überschreitung der Aufbauhöhe auf Antrag genehmigen, sofern bauliche und technische Belange nicht entgegenstehen. Rückwände sind neutral zu gestalten. Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten (z. B. Deckenkonstruktionen, Besprechungskabinen) oder doppelgeschossige Bauweisen planen, müssen der Tunc Group GmbH (Abteilung Veranstaltungstechnik) entsprechende Pläne zwecks Prüfung in zweifacher Ausführung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

### 8. Rücktritt/Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung/Standbestätigung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

### 9. Verkaufsregelung

Der Verkauf über das Auftragsbuch ist während der Öffnungszeiten für Aussteller ebenso gestattet wie der Direktverkauf.

### 10. Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie nach Ihrer verbindlichen, von uns bestätigten, Anmeldung. Ihre kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweise gehen Ihnen rechtzeitig vor Messebeginn zu. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### 11. Medienleistungen (Mediapaket)

Die von der Tunc Group GmbH angebotenen Medienleistungen dienen als werbebegleitende Maßnahmen vor und während der Messe zur Unterstützung Ihrer Außendarstellung und Messe-Kommunikation. Die Inanspruchnahme der Medienleistungen ist für alle Aussteller optional und kostet **250,00 Euro** zzgl. der ges. MwSt. Die Unterlagen und Bestellinformationen zu den angebotenen Medienleistungen erhalten Sie auf Anfrage. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Tunc Group GmbH fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

**Bitte beachten Sie: Redaktions- und Druckdatenschluss ist der 10.08.2018.**

### Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unangefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Tunc Group GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Tunc Group GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Tunc Group GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Tunc Group GmbH oder dem jeweils von Tunc Group GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.





## Teilnahmebedingungen

### 12. Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie mit der Rechnung kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau bis zum letzten Abbau:

- **3 Ausweise** für einen Stand bis 18 m<sup>2</sup> Größe
- **5 Ausweise** für einen Stand bis 35 m<sup>2</sup> Größe
- Ab 100 m<sup>2</sup> erhalten Sie je **1 zusätzlichen** Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup>

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Tunc Group GmbH kostenpflichtig angefordert werden.

### 13. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Tunc Group GmbH an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung - sogenannte Veranstaltungsleistung - gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers.

Tunc Group GmbH wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmergemeinschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Tunc Group GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

### 14. Standgestaltung

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtbild der BioMain Messe angepasst und grundsätzlich jederzeit flexibel auf- und abbaubar sein.

Bei allen Standkonzeptionen ist zu berücksichtigen, dass eine Durchsicht von rund 30% zu gewährleisten ist. An den Standgrenzen zu den Besuchergängen dürfen Wände nur bis zu einer Länge von **3,00 m** als geschlossene, undurchsichtige Einheit aufgebaut sein. Danach muss eine Öffnung von mindestens **1 m** Breite Einblick in den Stand ermöglichen.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Plan für den Stand vor Vergabe der Arbeiten der Messe Offenbach zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen und ihr die mit der Standgestaltung bzw. dem -aufbau beauftragten Firmen bekannt zu geben.

### 15. Standbautechnische Hinweise

- Der Name bzw. die Firma und Anschrift des Ausstellers muss durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden.
- Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung an Ort und Stelle über Lage und Maß etwaiger Einbauten wie z.B. Hallensäulen, Verlauf der Versorgungskanäle selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten.
- Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist nicht zulässig.
- Die maximale Standbauhöhe liegt bei 2,50 m. In Halle A2 kann in Absprache und mit Genehmigung der Messegesellschaft höher gebaut werden.

**Alle in der Anmeldung und den Teilnahmebedingungen aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der ges. MwSt (19%).**

**Die Angaben auf diesem Formular werden von der Tunc Group unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte weitergegeben.**

Die Teilnahmebedingungen sowie die technischen Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit rechtsverbindlich an.

- Standabdeckungen sind nur in durchbrochener Ausführung (Raster, Gitter, o. ä.) zulässig. Es muß mindestens zwei Drittel der Deckenfläche für den freien Luftdurchtritt offen bleiben.
- Stoffbespannungen sind nur mit entsprechender Zulassung (Zertifikat) für Sprinkleranlagen gestattet.
- Alle für den Aufbau und die Gestaltung verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Elektrische Kaffeeautomaten dürfen nur auf einer Stein-, Keramik- oder ähnlichen feuerfesten Unterlage betrieben werden.
- Auf dem Hallenfußboden dürfen Teppichbeläge oder andere Materialien nicht fest verklebt werden. Zur Befestigung von Belägen sind rückstandslose Klebebänder (z. B. Tesa-Fix 4964) zu verwenden. Klebebänder sind rückstandslos zu entfernen. **Notwendige Nach-Reinigungsarbeiten gehen zu Lasten des Ausstellers.**
- Es ist nicht gestattet, an den abgehängten Klimabaffeln oder Rasterdecken Strahler oder andere Gegenstände zu befestigen. **WICHTIG:** Für das Anbringen von Strahlern u.ä. oberhalb der Standwände steht ein U-Rohr-Gestänge zur Verfügung, das in diesen Hallenbereichen ausschließlich zu nutzen ist. Die Belastbarkeit liegt bei 35 kg pro lfdm - passende Verbindungsschrauben sind im Messebüro erhältlich.
- An den Ausstellungsständen dürfen keine Druckgasbehälter gelagert werden.
- Verpackungsmaterial ist vor Messebeginn vom Stand zu entfernen. Eine Lagerung im Messegelände ist feuer polizeilich untersagt.

### 16. Stromversorgung

- Eine Verteilung mit 3 Schuko-Steckdosen (bis max. 3kW/230V) ist messe-seits gestellt. Weitere Anschlüsse können über das der Service-Mappe beiliegende Formular bestellt werden.
- Außerdem ist an jedem Stand eine Sondersteckdose angebracht (Ausnahme: Halle 4), die nur für den Betrieb von Kühlschränken genutzt werden darf.
- Die gesamte Hallen- und Standbeleuchtung wird aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltungstage um 20.00 Uhr ausgeschaltet. Einschaltet wird um 8.00 Uhr. Die Kühlschränke haben einen eigenen Stromkreis und sind von der Nachtabschaltung nicht betroffen.
- Zusätzliche Elektroinstallationen in den Ständen dürfen nur von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Eine Abnahmebestätigung ist der Messe Offenbach zwecks Vorlage bei der Feuerwehr und Bauaufsicht zu übergeben.

### 17. Wasseranschluss / Sanitärinstallation

- Bei einem Großteil der Messestände besteht die Möglichkeit, einen Wasseranschluss zu installieren. Der Wasseranschluss und die Montage von Spülen, Wasserbecken etc. dürfen nur von zugelassenen Installateuren der Messe Offenbach vorgenommen werden.
- Ein kostenloser Spüldienst stehen an allen Drei Messetagen den Ausstellern zur Verfügung

**Mit der in der Preisliste aufgeführten Energiekostenpauschale sind die Anschlusseinrichtungen für im Standbereich vorhandene Stromanschlüsse sowie der Energieverbrauch (Strom/Wasser) abgedeckt. Das Legen und Prüfen von Wasseranschlüssen und zusätzlichen Stromanschlüssen wird nach Aufwand gesondert berechnet.**

Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ort, Datum:

Firmenstempel und Unterschrift:

